
Bürger für Aktive Kommunalpolitik e.V. – Fraktion im Rat der Stadt Sendenhorst

Herrn Bürgermeister
Berthold Streffing
Kirchstraße 1
48324 Sendenhorst

Sendenhorst-Albersloh, 15.06.2020

Anträge gemäß § 16 bzw. Anfragen gemäß § 20 der Geschäftsordnung zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 16.06.2020 (bzw. folgende)

Sehr geehrter Herr Streffing,
sehr geehrte Damen und Herren,

Wasserstoff wird - insbesondere wenn er mit regenerativen Energietechnologien hergestellt wird - als Energieträger der Zukunft betrachtet. Besondere in den heißen, sonnigen Zonen der Erde, aber auch in Deutschland, bestehen zur Wasserstoffgewinnung ausreichend Potenziale zu dessen Produktion sowohl mit regenerativer Energietechnik, vor allem als „Grüner Wasserstoff“ aus überschüssiger Sonnen- und Windenergie, als auch mit anderen Verfahren.

Wasserstoff lässt sich als komprimiertes Gas oder tiefgekühlte Flüssigkeit leicht transportieren und relativ einfach speichern und ist damit ein idealer Energieträger. Er stünde zu allen Tages- und Jahreszeiten zur Verfügung und ist als Bestandteil des Wassers in großen Mengen vorhanden. Bei seiner Verbrennung entsteht (neben geringen Mengen an Stickoxiden) wieder Wasser, daher trägt Wasserstoff nicht zum Treibhauseffekt bei.

Das europäischen Rahmenprogramm Horizon2020, das Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff und Brennstoffzellentechnologie (NIP) sowie das Energieforschungsprogramm des Bundes oder die Leitmarktwettbewerbe in NRW zeigen, welche Bedeutung Wasserstofftechnologien in Zukunft für Deutschland und die Welt haben werden. Auf vielen politischen Ebenen findet seine Anwendung zunehmend Akzeptanz und Umsetzung.

Neben der Schaffung der notwendigen Förderinstrumente zur weiteren Entwicklung dieser Technologie auf übergeordneten politischen Ebenen ist es aber notwendig, auch vor Ort rechtzeitig Schritte zur Produktion und zum Einsatz einzuleiten!

Bereits im Januar 2019 haben die B.f.A. mit ihrem Antrag zum Einsatz von mit Wasserstoff angetriebenen Zügen auf der für den Personenverkehr reaktivierten WLE die Nutzung dieser Technologie eingefordert. Einen weiteren Schritt geht jetzt z. B. die Westfälische Verkehrsgesellschaft (WVG). In Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf sowie privaten Akteuren arbeitet die WVG gerade an ihrem Mobilitätskonzept für die Zukunft (siehe u.a. den WN-Artikel vom 13.06.2020 „Grünen Wasserstoff selbst herstellen“). Kommunen gehören zu den Schlüsselakteuren bei der Entwicklung von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel. Die B.f.A. halten es deshalb für erforderlich, auch für Sendenhorst weitere Möglichkeiten zur Produktion und Nutzung von erneuerbaren Energien auch im Hinblick auf den Einsatz von Wasserstoff zu erarbeiten.

Die B.f.A. beantragen deshalb:

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit dem Kreis Warendorf und den WEA-Betreibern, Informationen über die beabsichtigten zukünftigen Nutzungen der bestehenden Windenergieanlagen (WEA) in Sendenhorst zusammen zu stellen. Insbesondere sind die Möglichkeiten zum Repowering der bestehenden Anlagen zu prüfen.**
- 2. Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit dem Kreis Warendorf und interessierten Betrieben bzw. Organisationen, weitere Möglichkeiten zur Ausweisung von Windenergie-**

gievorrangzonen zu identifizieren und die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Hierbei ist die frühzeitige Einbindung der betroffenen Anlieger zur Verbesserung der Akzeptanz für solche Anlagen unbedingt erforderlich!

3. Insbesondere für neue Bau-, Gewerbe- und Industriegebiete sind im Rahmen der Bauleitplanung Konzepte zum verpflichtenden Einsatz von Solarenergie (über die gesetzlichen Vorgaben hinaus) zu entwickeln.
4. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung soll geprüft werden, in welcher Form die örtliche Industrie Wasserstofftechnologien nutzen kann und welche baurechtlichen Voraussetzungen dafür ggf. erforderlich sind.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, für die kommunalen Nutzfahrzeuge Beschaffungsmöglichkeiten von mit Wasserstoff betriebenen Fahrzeugen zu prüfen
6. Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne einer kommunalen Klimaschutzpolitik weitere Schritte für einen realistischen Einstieg in die Nutzung von Wasserstoff als Kraftstoff auf kommunaler Ebene zu planen bzw. zu erarbeiten (z.B. Ansiedlung von Wasserstoff-Tankstellen)
7. Die Verwaltung wird (gemeinsam mit anderen Institutionen) beauftragt, Informationskampagnen für Verbraucherinnen und Verbraucher, Qualifizierungsangebote für Handwerksbetriebe und Planungsbüros sowie Vernetzungsangebote für verschiedene Akteure zu initiieren und zu unterstützen. Hierzu ist regelmäßig zu berichten.

Begründung:

Entscheidungen zum Klimaschutz werden meist auf nationaler und internationaler Ebene getroffen. Zur Erreichung ambitionierter Klimaschutzziele bedarf es allerdings eines Beitrags der Städte, Kreise und Gemeinden. Sie müssen ihrer Vor- und Leitbildfunktion gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern gerecht werden und es ist unverzichtbar, dass Klimaschutzmaßnahmen auf der kommunalen Ebene umgesetzt werden.

Kommunaler Klimaschutz ist weitaus mehr als nur eine vorausschauende und sinnvolle Aufgabe zur Erhaltung unserer Lebensgrundlagen. Klimaschutz wird zunehmend auch zu einem Wirtschaftsfaktor, zu einem Wettbewerbs- und zu einem Standortvorteil (Quelle u.a. Bundeszentrale für politische Bildung - bpb).

Es ist deshalb sinnvoll, dass sich die Stadt Sendenhorst im Rahmen ihrer Möglichkeiten für weitere Maßnahmen zum Klimaschutz, z. B. durch den Einsatz von Wasserstofftechnologien, einsetzt.

Die aufgeführten Schritte können dabei nur Beispiele für mögliche Vorgehensweisen darstellen.

Für die Beratung des vorstehenden Antrages bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ulrich Menke
Fraktionsvorsitzender

D/Fraktionsvorsitzende (mit der Bitte um Unterstützung)
D/Presse (mit der Bitte um Berichterstattung)